

Antrag auf Befreiung von der Abwasserabgabe für Kleininleiter für 2022

Name des Antragstellers/Eigentümers	Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort	Telefon (tagsüber) , Email

-Zutreffendes ist anzukreuzen oder auszufüllen-

Anschrift Genehmigungsbehörde

Stadt Eggenfelden
Bauamt
Rathausplatz 1
84307 Eggenfelden

für Objekt (Anschrift)

Das anfallende Schmutzwasser/Abwasser für das o.g. Objekt wird nicht in die Kanalisation der Stadt Eggenfelden eingeleitet, sondern:

(Bitte die für das Objekt zutreffende Variante ankreuzen)

Variante 1:

Das anfallende Schmutzwasser wird in einer Abwasserbehandlungsanlage (Kleinkläranlage) behandelt
Beschreibung/Art der Kleinkläranlage: _____

Das aktuelle Sachverständigengutachten PSW ist gültig
bis Datum _____ aktuelles Gutachten wurde bereits vorgelegt
 aktuelles Gutachten legen wir dem Antrag bei

Die Wartung der Kleinkläranlage wird ordnungsgemäß durchgeführt
(Wartung 2 x pro Jahr/Belege beilegen)

und (weitere Angaben/zutreffendes ankreuzen):

der Fäkalschlamm wird einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage (Kläranlage) zugeführt (Beleg beilegen).

oder

die Fäkalschlammmenge wird bei Überschreitung des Grenzwertes entsorgt (Beleg beilegen).

oder

der Fäkalschlamm wird nach Abfallrecht (z.B. Deponie / Verbrennung) beseitigt oder verwertet (Beleg beilegen)

oder

- der Fäkalschlamm wird nach Maßgabe der Klärschlammverordnung in der jeweils gültigen Fassung (z.B. Aufbringung auf eigene Felder usw.) verwertet (Boden- / Klärschlammuntersuchungen liegen vor und können bei Bedarf vorgelegt werden)

Es handelt sich beim Objekt um einen Landwirtschaftlichen Betrieb.

Die landwirtschaftliche Betriebsnummer lautet: _____

Variante 2:

- das gesamte Abwasser wird gesammelt (z.B. abflusslose Grube) und im Rahmen ordnungsgemäßer landbaulicher Bodenbehandlung entsorgt (Untersuchungsbefunde, Genehmigungen liegen vor und können bei Bedarf vorgelegt werden).

Es handelt sich beim Objekt um einen Landwirtschaftlichen Betrieb.

Die landwirtschaftliche Betriebsnummer lautet: _____

Variante 3:

- das gesamte Abwasser wird gesammelt (z.B. abflusslose Grube) und einer Kläranlage zugeführt (Beleg Abfuhr- bzw. Einlieferungsquittung beilegen).

Bemerkungen:

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben ggf. geahndet werden können und zum Verlust der Befreiung führen.

Datum	Unterschrift des Eigentümers
-------	------------------------------

Befreiung erfolgt <input type="checkbox"/>	bearbeitet von:
Bemerkungen:	

Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen Daten ist die Stadt Eggenfelden, vertreten durch den 1. Bürgermeister, Rathausplatz 1, 84307 Eggenfelden, Email: stadt@eggenfelden.de, Telefon: 08721/708-0. Die Daten werden erhoben zur Durchführung der Überprüfung und Veranlagung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter. Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus dem Abwasserabgabegesetz, der Datenschutzgrundverordnung und dem Bayerischen Datenschutzgesetz.

Ihre Daten werden entsprechend den Vorgaben der o.g. Gesetze an Dritte weitergegeben.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten können Sie im Internet unter www.eggenfelden.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie wie folgt erreichen können:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Eggenfelden
Landratsamt Rottal-Inn, Ringstr. 4. 84307 Pfarrkirchen
Email: datenschutz-gemeinden@rottal-inn.de
Telefon: 08561/20-262

oder dem städtischen Ansprechpartner:

Stadt Eggenfelden, Rathausplatz 1, 84307 Eggenfelden
Email: datenschutz@eggenfelden.de
Telefon: 08721/708-170